

**Dringlichkeitsentscheidung**

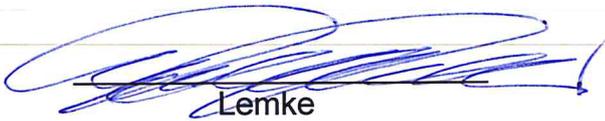
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Bei Produkt 100400 – Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime – werden im Haushaltsplan 2016 bei der Aufwandsart Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen für Sicherheitsdienstleistungen zusätzlich zu den bereits eingeplanten 900.000 EUR weitere 292.080 EUR veranschlagt. Für das Vergabeverfahren für die Standorte Düsselberger Straße in Gruitzen und Kaiserstraße (ehem. Landesfinanzschule) werden Haushaltsmittel von 738.810 EUR freigegeben.



Dr. Warnecke  
Bürgermeisterin



Lemke  
Stadtverordneter

Stracke  
Stadtverordneter

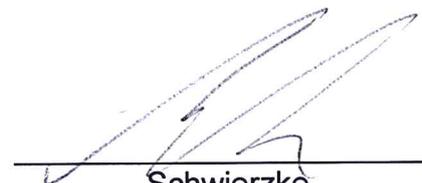


Lukat  
Stadtverordneter



Lerch  
Stadtverordneter

Ruppert  
Stadtverordneter



Schwierzke  
Stadtverordneter

## **Sachverhalt:**

Die Schließung der Notunterkunft Sporthalle Adlerstraße zum 03.02.2016 hat unmittelbare Auswirkungen auf die Quote der Zuweisungen von Flüchtlingen durch das Land zur Stadt Haan. Die reguläre Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land zur Stadt Haan erhöht sich um 150 Plätze ausgehend von der Aufgabe der Notunterkunft. Darüber hinaus wird die Stadt in Kontinuität weitere Zuweisungen von Flüchtlingen erhalten. Dies erfolgte auch schon bereits während des Betriebs der Notunterkunft.

Die Fertigstellung des Abschnittes 1 a (1. OG Produktionshalle) am Standort Düsselberger Straße in Gruiten erfolgt im März für eine Belegung mit rd. 60 Personen. Es wird sich zeitnah die Fertigstellung und Verfügbarkeit des Abschnittes 1 b (EG Produktionshalle) mit einer Unterbringungsmöglichkeit von 55 Personen und in den Folgemonaten die Herrichtung des 2. Abschnittes (Verwaltungsgebäude) mit 150 Plätzen anschließen. Die Gesamtkapazität ist mit rd. 265 Plätzen anzugeben.

Ab März 2016 wird die Unterbringung von neu zugewiesenen Flüchtlingen am Standort Düsselberger Str. in Gruiten erfolgen. Die sich aus der Aufgabe der Notunterkunft ergebende erhöhte Zuweisung wird sich hierauf auswirken. Die zu erwartende Belegung wird eine Vielzahl von Nationalitäten – auch aus dem nordafrikanischen Raum – umfassen (auch Alleinreisende und Familien).

Die seit dem Jahreswechsel bestehende veränderte Sicherheitslage erfordert aus Sicht der Verwaltung den Einsatz von Sicherheitskräften vor Ort ab Belegung (März 2016). Die Verwaltung hatte bereits in den Haushaltsplanentwurf 2016 Haushaltsmittel für die Beauftragung eines Sicherheitsunternehmens für den Standort Düsselberger Str. in Gruiten ab 01.07.2016 für 2 Personen / 24 Std. eingestellt. Zwischenzeitlich wurde von dem von der Stadt Haan beauftragten Brandschutzgutachter für den Standort Düsselberger Str. in Gruiten der Einsatz von 3 Kräften empfohlen. Dies entspricht auch den Hinweisen des bei der Stadt Haan bereits eingesetzten externen Sicherheitsdienstes.

Der derzeitige bzw. vorgesehene Einsatz von Sicherheitskräften an verschiedenen Standorten der städt. Wohnunterkünfte der Stadt Haan – Bachstraße / Kaiserstr. / Neandertalweg / Düsselberger Str. erfordert aus Sicht der Verwaltung eine zentrale Steuerung. Diese Aufgabenstellung ist zukünftig durch den am Standort Düsselberger Straße Gruiten eingesetzten Sicherheitsdienst zu leisten. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies mit der vorgesehenen Kapazität von 3 Sicherheitskräften am Standort Düsselberger Str. in Gruiten wahrgenommen werden kann. Es werden hierdurch auch positive Effekte in Bezug auf die Sicherheitslage am Standort Bachstraße durch Unterstützung der dort eingesetzten Kräfte erwartet. Derzeitig ist dort ab dem 26.2.2016 die Bestreifung des Gesamtgeländes nur für 8 Stunden in den Nachtstunden vorgesehen. Die KITA-Leitung wünscht auch tagsüber eine Bestreifung des Gesamtgeländes (nicht vorgesehen).

Ferner erfolgt derzeitig eine kontinuierliche Belegung des Standortes Kaiserstraße (ehemalige Landesfinanzschule) mit der Nutzung des Seminargebäudes mit 40 Plätzen zusätzlich zu dem bereits belegten Gebäude Haus Westfalen. In den nächsten Monaten wird auch das dritte Gebäude „Haus Rheinland“ mit einer Kapazität von 90 Plätzen zur Verfügung stehen. Es ist aus Sicht der Verwaltung unverzichtbar, eben-

falls an diesem Standort auf Grund der steigenden Belegung unmittelbar ab März 2016 den Einsatz des externen Sicherheitsdienstes vorzunehmen. Im Haushaltsplanentwurf 2016 wurden für diesen Standort Haushaltsmittel für den Einsatz von 2 Kräften / 24 Std. ab 01.07.2016 eingeplant.

Die Verwaltung hat in der öffentlichen Beschlussvorlage 51/101/2015/1 "Satzung der Stadt Haan über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler" - wie bereits in der Ratsitzung am 26.01.2016 angekündigt - die finanziellen Auswirkungen aus dem vorgezogenen Einsatz der Sicherheitskräfte an den Standorten Düsseldorf Straße in Gruiten und Kaiserstr. (ehem. Landesfinanzschule) vom 01.07.2016 auf den 01.03.2016 sowie die Personalverstärkung auf 3 Kräfte am Standort Düsseldorf Straße in Gruiten eingerechnet. Ebenfalls wurde in die neue Gebührenbedarfsberechnung die Bestreifung des Gesamtgeländes am Standort Bachstraße mit 2 Personen / 8 Std. / Tag ab 26.02.2016 aufgenommen. Die Vorlage wird in den Sozial- und Integrationsausschuss am 17.02.2016 eingebracht und soll im Rat am 08.03.2016 beschlossen werden.

In dem Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung dürfen die Aufwendungen eingegangen werden, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben (Unterbringung der Flüchtlinge) erforderlich sind. Diese hausrechtliche Voraussetzung ist erfüllt.

### **Auftragsvergabe**

Die vergaberechtlichen Vorgaben für die Auftragsvergabe wurden im Vorfeld mit dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises abgestimmt. Die Mittelfreigabe hier im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung ist Voraussetzung für die Durchführung des Vergabeverfahrens, welches unmittelbar im Anschluss durchgeführt werden wird. Die zeitliche Zielvorgabe März 2016 für den Einsatz der Sicherheitskräfte an den Standorten Düsseldorf Straße in Gruiten und Kaiserstraße (ehem. Landesfinanzschule) kann somit eingehalten werden.

Die Aufwendungen für den Zeitraum März – Dezember 2016 betragen 738.810 EUR. Im Haushaltsplanentwurf 2016 ist für das Jahr 2016 im Produkt 100400 „Städtische Unterkünfte, Übergangwohnheime“ bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für alle Sicherheitsdienstleistungen ein Betrag von 900.000 EUR veranschlagt. Nach heutigem Erkenntnisstand sind 2016 insgesamt 1.192.080 EUR erforderlich - siehe hierzu die Beschlussvorlage Nr. 51/101/2015/1 vom 10.02.2016 zur Satzung der Stadt Haan über die Errichtung , Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler, die die aktuell erforderlichen Beträge enthält:

<b>Turnhalle Bachstraße</b>	353.470 €	2 Personen; 24 Std./Tag; 01.01. - 31.12.2016
<b>Bachstraße 64 / Streife Nachtstunden</b>	99.800 €	2 Personen; 8 Std./Tag; 26.02. – 31.12.2016
<b>Düsseldorf Str. 15 Gruiten / Rockwell</b>	443.285 €	3 Personen; 24 Std./Tag; 01.03.–31.12.2016
<b>Kaiserstr. 10 / Landesfinanzschule</b>	295.525 €	2 Personen; 24 Std./Tag; 01.03.-31.12.2016
<b>Summe</b>	<b>1.192.080 €</b>	

Der Mehrbetrag von 292.080 EUR (1.192.080 EUR ./. 900.000 EUR) wurde als Veränderungsvorschlag der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2016 in der Vorlage 20/022/2016 vom 09.02.2016 zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016 nachgemeldet (für HFA 23.02.2016 / 01.03.2016 und Rat 08.03.2016).

---

---

---